

FRANK JUNGBLUTH

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL spdpreise@Lt.niedersachsen.de

INTERNET www.spd-fraktion-niedersachsen.de
www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen
www.twitter.com/SPD_FraktionNDS

06.05.2015

Pressemitteilung Nr. 540

Schröder-Ehlers: CDU-Entwurf zum Konnexitätsgesetz fehlerhaft und überflüssig – Praxis würde eingeschränkt

„Der Entwurf der CDU zum Konnexitätsgesetz in Niedersachsen ist fehlerhaft und überflüssig“, erklärte die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion nach der heutigen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verfassung des Niedersächsischen Landtages.

„Die Einführung der Konnexitätsregelung 2006 in die Niedersächsische Verfassung und der dazugehörige Erlass bieten eine völlig ausreichende Verfahrensregelung. Das ist in der Anhörung deutlich geworden“, so Schröder-Ehlers weiter.

Der Niedersächsische Landtag hat sich diesem Schutzprinzip gegenüber den Kommunen verpflichtet, indem er 2006 mit verfassungsändernder Mehrheit das Konnexitätsprinzip in die Niedersächsische Verfassung eingefügt hat.

Das Konnexitätsprinzip besagt: Wenn das Land seinen Kommunen eine Aufgabe überträgt und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt, muss das Land gleichzeitig für Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt.

„Ob aber überhaupt ein Fall der Konnexität vorliegt, muss in jedem Einzelfall geklärt werden und nötigenfalls auch ausgehandelt werden, das kann kein Konnexitätsgesetz

regeln. Und die von der CDU vorgeschlagenen Verfahrensregeln sind fehlerhaft und schränken die bisherige gut geübte Praxis ein“, so Schröder-Ehlers.